FÜR EINE VIELFÄLTIGE & SOZIALE GESELLSCHAFT
STADTVERORDNETE RAJAA RAFRAFI

Stv. Rajaa Rafrafi

Mobil: +49 (0)151 599 64 552
Mail: rajaa.rafrafi@rajaarafrafi.de
Web: www.rajaarafrafi.de

Herrn Oberbürgermeister
Uwe Schneidewind

Datum: **17.11.2022**

Große Anfrage der Stadtverordneten Rajaa Rafrafi **Drucks. Nr.**

öffentlich

Zur Sitzung am	**Gremium**
19.12.2022	**Rat der Stadt Wuppertal**

Zukünftige Wahlvorbereitungen

Sehr geehrter Herr Oberbürgermeister,

Die Stadtverwaltung hat die Wahlräume der vergangenen Kommunalwahl 2020 mit den folgenden Bezeichnungen (Barrierefrei, eingeschränkt barrierefrei, nur mit Hilfe zugänglich, Zugang nur über mehrere Stufen) gekennzeichnet. Meine Frage hierzu lautet:

1. Wie lauten die einzelnen Definitionen der oben genannten Kennzeichnungen? Sollte es mehrere Definitionen hierfür geben, ist nur die Definition zu nennen, die die Stadtverwaltung für sich in Anspruch nimmt.

Der Wahlbezirk 3 Vohwinkel (Stand 2020) war der einzige, dessen Wahlräume bei der Kommunalwahl 2020 komplett barrierefrei waren.

2. Plant die Stadtverwaltung, die übrigen bzw. die zukünftigen Wahlräume in den übrigen Wahlbezirken entsprechend ihrer Barrierefreiheit auszusuchen bzw. die nicht barrierefreien Wahlräume mit Rampen und Handläufen auszustatten, sodass auch Rollstuhlfahrer und Gehbehinderte selbstständig den Wahlraum gefahrlos besuchen können?

Wenn Ja, bitte ich um einen ausführlichen Bericht hierüber.
Wenn nein, warum?

3. Ist es möglich, einen barrierefreien Direktwahlschalter (Briefwahl) pro Wahlbezirk anzubieten und so das bisherige Angebot im Rathaus Barmen zu erweitern? Wenn nein, warum?

4. Gibt es ein festes Kernteam bei der Stadtverwaltung, dass dem Bereich Wahlen zugeordnet ist? Wenn ja, wie viele Mitarbeiter? Wenn nein, aus welchem Bereich wurde das Personal im Jahr 2020 ausgeliehen?

5. Wie viele Mitarbeiter wurden 2020 und werden in Zukunft für die Wahl(-vorbereitung) in den folgenden Bereichen: Wahlgebäude, Prüfung der Wahlvorschläge/Unterschriften, Direktwahlschalter, Fortschreibung, Betreuung/Schulung Wahlhelfer eingesetzt?

Bei der Erstellung des Wählerverzeichnisses werden Wahlberechtigte ausschließlich über ihre aktuelle Adresse benachrichtigt (postalische Nachsendung ist nicht möglich). Dies gilt aber nicht für gefährdete Personen in Frauenhäuser. Anträge auf Briefwahlunterlagen kommen bei den oben genannten Personen nicht an, weil diese personenbezogene Empfängeradressen haben, und die Frauenhäuser aus verständlichen Gründen nur ein neutrales Klingelschild haben.

6. Wie wird die Zusendung der Wahlbenachrichtigung und der Briefwahlunterlagen für Wahlberechtigte, die sich in Frauenhäuser aufhalten, sichergestellt?

Auch Wohnungslose sind wahlberechtigt! Allerdings stehen Personen ohne Meldewohnung nicht automatisch im Wählerverzeichnis. Sie müssen vor jeder Wahl erst einen Antrag auf Aufnahme ins Wuppertaler Wählerverzeichnis stellen.

7. Welche Anforderungen werden an Wohnungslose ohne Meldewohnung gestellt, damit diese ihre Briefwahlunterlagen erhalten?

7a. Wie werden die entsprechenden Informationen an die Wohnungslosen ohne angemeldete Wohnung herangetragen?

8. Existieren für private (nicht städtisch) Wahlgebäude Nutzungsvereinbarungen?

8a. Welche Vertragsinhalte haben die Nutzungsvereinbarungen und in welcher Höhe werden Mietzinsen bzw. andere Kosten (Reinigung, Wahlinventar usw.) erstattet bzw. zur Verfügung gestellt? Sind die Mietzinsen für alle gleich?

8b. Welche Anforderungen / Kriterien werden an private Wahlgebäude gestellt?

9. Nach welcher Regelung wurden am Wahlsonntag die Arbeitszeiten und die Entlohnung der Schulhausmeister in den städtischen Schulen, die als Wahlgebäude genutzt werden, zeitlich und finanziell (z.B. Rufbereitschaft, normaler Arbeitstag mit Zuschlägen usw.) ermittelt / erstattet?

Mit freundlichen Grüßen



Rajaa Rafrafi
Parteiunabhängige Stadtverordnete